

Merkblatt zu den Unterkunftskosten bei Arbeitslosengeld II (Hartz IV)

➤ Mietobergrenzen

Städte: Hannover, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg	Städte Barsinghausen, Burgdorf, Burgwedel, Garbsen, Gehrden, Hemmingen, Lehrte, Neustadt/Rbge, Pattensen, Seelze, Sehnde, Springe, Wunstorf
Gemeinde: Wennigsen	Gemeinden: Isernhagen, Uetze, Wedemark
1 Person 350 €	1 Person 325 €
2 Personen 425 €	2 Personen 395 €
3 Personen 505 €	3 Personen 470 €
4 Personen 590 €	4 Personen 545 €
5 Personen 670 €	5 Personen 625 €
jede weitere Person 80 €	jede weitere Person 75 €

Nicht zu den Kosten der Unterkunft gehören: Strom (außer Heizung), Warmwasser, Gasanteil zum Kochen, Telefonanschluss, Garage/Stellplatz.

➤ Betriebskosten

Sie gehören zu den Kosten der Unterkunft mit Ausnahme der Heizkosten. Das gilt in den meisten Fällen auch für **Kabelgebühren!**

Achtung! Bei Überschreiten der anerkannten Wohnfläche kann es zu Kapungen kommen!

➤ Heizkosten

Sie werden bis 1,15 €/qm/Monat übernommen, im Einzelfall auch höher. Für Wohnungen mit Öl-Zentralheizung gelten 1,30 €/qm/Monat.

➤ Warmwasser

Bei verbundenen Heizungsanlagen, die neben der Beheizung auch Warmwasser liefern, gibt es einen Abschlag von 15 % auf die Warmwasserkosten, die aus dem Grundbedarf zu finanzieren sind.

➤ **Kleinreparaturen**

Sie sollten zu den zu den Kosten der Unterkunft und nicht zum Regelbedarf gehören. Bitte vorher das JobCenter fragen!

Beispiel: Der Wasserhahn ist undicht, es entstehen Kosten von 40 Euro.

➤ **Schönheitsreparaturen (Renovierung)**

Damit ist das Streichen und Tapezieren der Wohnung gemeint. Die Anerkennung als Unterkunftskosten ist strittig (dafür zum Beispiel LSG Niedersachsen-Bremen vom 11.09.2006 – L 9 AS 409/06 ER). Die Renovierungsfragen sind mit der Behörde vorab zu erörtern.

➤ **Umzug**

Vorher mit dem JobCenter den Mietvertrag und die Kosten abstimmen, selbst wenn die Mietobergrenzen eingehalten werden.

Der Leistungsempfänger muss seine Umzugsbemühungen nachweisen (Belege für Anzeigen, Telefonate, Besuche bei Wohnungsgesellschaften usw.).

Kann die neue Wohnung nicht nahtlos übernommen werden, zahlt das JobCenter bei Überschneidungen eine Miete doppelt.

➤ **Umzugsfirmen**

In der Regel genügen **zwei** Kostenvoranschläge von Umzugsfirmen, soweit der Umzug nicht selbst durchgeführt werden kann. Der DMB Hannover arbeitet mit Umzugsfirmen zusammen, die zu „Richtpreisen“ den Mitgliedern gegenüber abrechnen.

➤ **Beratung**

Die Gewerkschaften beraten ihre Mitglieder im Rahmen des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes kostenfrei. Der DGB-Rechtsschutz berät, unterstützt und vertritt Gewerkschaftsmitglieder in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen. Aktuelle Informationen und Urteile: **www.dgbrechtsschutz.de**

Kontakt: DGB, Otto-Brenner-Str. 1, 30159 Hannover

Tel. 05 11 / 16 38 7 - 0, e-Mail: hannover@dgb.de

www.hannover.dgb.de

Der Deutsche Mieterbund berät nur seine Mitglieder. Bei gravierenden Fehlern in der Betriebskostenabrechnung, bei erheblichen Mängeln der Wohnung oder bei unberechtigt erscheinenden Mieterhöhungen gibt es die Möglichkeit, die kostenfreie Mitgliedschaft im DMB Hannover e.V. über das JobCenter bzw. das Sozialamt zu beantragen.

Kontakt: DMB Hannover e.V., Herrenstr. 14, 30159 Hannover, Tel. 05 11 / 12 10 60,

Fax: 05 11 / 1 21 06-16, e-Mail: info@dmb-hannover.de.

www.dmb-hannover.de